

# **Leistungsvereinbarung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

## **Zwischen:**

Jugendamt des Landkreises Gießen

## **und**

Leistungserbringer

„Sonnenstrasse“  
Evenius GmbH

Trägerart                    Privater Träger  
Trägergruppe oder Dachverband

Bund privater Anbieter

## ***Name und Anschrift der Einrichtung***

Leistungserbringer

„Sonnenstrasse“  
Evenius GmbH  
Hohlweg 18  
35444 Biebertal

## ***Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)***

Jugendhilfeeinrichtung  
Wohngruppe „An der Hardt“  
An der Hardt 1  
35444 Biebertal

## **1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung**

Die Zieldefinitionen zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Hilfearten erfolgen für folgende 3 Leistungsbereiche:

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung;
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 a SGB VIII

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII

- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

§27 i.V. mit §34 SGB VIII

Ziele der Hilfe sind:

1. Entwicklungsförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.
2. Ggf. Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der Wechsel in eine andere Lebensform.
3. Hinführung und Orientierung auf eine eigenständige Lebensführung.
4. Inklusion in Schule, Umfeld, Praktika, Anbahnung von Berufsausbildung oder deren vorbereitenden Maßnahmen
5. unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen des Einzelnen, möglichst einen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss zu erreichen
6. Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive

**§35a SGB VIII**

Ziele der Hilfe sind

1. die Minderung der vorhandenen Beeinträchtigung und die Abwendung einer drohenden Behinderung,
2. die Inklusion des seelisch Behinderten in die Gesellschaft,
3. die Entwicklung einer realistischen schulischen oder beruflichen Perspektive.

**§41 SGB VIII**

Ziele der Hilfe sind

1. die Persönlichkeitsnachreifung und –festigung,
2. die Vorbereitung auf die individuell zu erreichende Verselbstständigung oder auf eine andere Lebensform,
3. soziale Integration von jungen Volljährigen,
4. Inklusion in Schule/ Praktika/ Ausbildung/Beschäftigung/ Verselbstständigung,
5. unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen des Einzelnen, möglichst einen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss zu erreichen.

Ziele welche für alle drei der benannten Leistungsangebote gültig sind;

zu §34, §35a und § 41 SGB VIII

1. Gestaltung eines strukturierten Alltages in allen Lebensbereichen,
2. individuell konzipierte Hilfe zum Leben in der Gruppe, in der Einrichtung und im neuen Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine, Kirche),
3. gesunde Lebensführung (angemessene Körperhygiene und –pflege, Gesundheitsvorsorge und gesunde Ernährung),
4. ein positives Lern- und Sozialverhalten zu verinnerlichen,
5. Minderung der vorhandenen Beeinträchtigungen und Abwendung einer drohenden Behinderung,
6. die Einsicht für die eigene Beeinträchtigung zu entwickeln, die notwendigen ärztlichen und therapeutischen Hilfen annehmen können, sowie seine Identität für die damit verbunden Lebensperspektive akzeptieren
7. die Abklärung welche altersbedingten Entwicklungsaufgaben mit der jeweiligen Beeinträchtigung umzusetzen sind
8. Verbesserung der Beziehung zwischen den Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und ihren Eltern. Unterstützung und Beratung bei der Interaktion und des Kontaktes zwischen jungem Menschen und seinen Eltern, Klärung und Begleitung bei einer entsprechenden Perspektive in oder außerhalb der Herkunftsfamilie, welche im Hilfeplanverfahren abgestimmt wurde,
9. Auseinandersetzung mit dem bisherigen Lebensweg und Hilfe bei der Bearbeitung und Bewältigung besonderer Problemlagen in Vergangenheit und Gegenwart,
10. Vermittlung, der im Hilfeplan besprochenen, individuellen Hilfs-, Förder- Beratungs-, und Therapieangebote,
11. Motivation und Unterstützung bei einer individuellen, selbstständigen Freizeitgestaltung (Vereine, Kirche, Hobby,...),
12. Vermittlung sozialer Geborgenheit und emotionaler Sicherheit,
13. Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper.
14. Einen Grad der Verselbstständigung zu erreichen, der ein niederschwelliges Betreuungssetting ermöglicht.

## **2. Zielgruppe für das Leistungsangebot**

Aufnahme finden in der „Wohngruppe An der Hardt“ Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts und offener Nationalität.

In der Regel sind die jungen Menschen bei der Aufnahme im Alter zwischen 15 und 21 Jahre alt. Das Betreuungsalter bei Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige ist an die individuelle Hilfeplanung bis max. zum 27. Lebensjahr gekoppelt. Bei Eingliederungshilfen richtet sich der Betreuungszeitraum (abgeleitet aus der Überleitungsvereinbarung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger) für junge Volljährige, nach dem erreichten Schulabschluss (Lernhilfeabschlüsse bis zum 21. Lebensjahr und ab Hauptschulabschluss bis zum 23. Lebensjahr).

Das Aufnahmegebiet ist überregional.

Unser Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige;

- mit psychischen Erkrankungen, Neurosen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen
- an jene, die von Retardierungen und Handicaps bedroht sind
- welche in ihrem bisherigen Leben aufgrund von Mangelenerfahrungen gescheitert sind
- welche nach ambulanten und / oder stationären psychiatrischen Klinikaufenthalten, oder persönlichen Krisen einen überschaubaren Lebensraum für ihre Entwicklung benötigen
- für die der Schritt in ein weniger intensiv betreutes Setting zu groß ist
- welche einer Stabilisierung bedürfen, um an Ausbildung vorbereitenden Trainingsmaßnahmen teilnehmen zu können
- einen Schulabschluss erreichen oder nachholen möchten
- in einer Verselbstständigungsphase ihren Lebensalltag unter sozialpädagogischer Hilfe erlernen und trainieren wollen, oder aufgrund ihres Entwicklungsstandes ein Tagesstrukturierendes arbeitspädagogisches Angebot außerhalb von Schule bzw. Berufsvorbereitung benötigen.

## **2.1. Notwendige Ressourcen (optional)**

In der Einrichtung werden junge Menschen aufgenommen, die grundsätzlich bereit sind;

- sich in eine Gruppe zu integrieren, sowie die Bereitschaft zeigen, sich an Regeln des Zusammenlebens halten zu können,
- eine pädagogisch begleitende Veränderung ihrer Lebenssituation anstreben,
- in Folge der Nationalität oder des Kulturkreises und den damit verbundenen Sprachbarrieren, in der Lage sind, die deutsche Sprache zu erlernen, sowie die Bereitschaft zeigen, in unserer Heimgemeinschaft mit zu leben.

Bindende Ressourcen von Seiten der Herkunftsfamilien werden nicht vorausgesetzt.

Werden hier jedoch im Rahmen des Gesprächs- und Beratungssettings der Einrichtung Ressourcen erkennbar, können diese im Verlauf der Hilfe mit einbezogen werden.

## **2.2. Ausschlüsse**

Nicht aufgenommen werden junge Menschen,

- die keine eigenständige Lebensführung aufgrund schwerer geistiger oder körperlicher Behinderung bewältigen werden,
- die nicht geh fähig sind,
- die keine Ansätze zur Mitwirkung erkennen lassen,
- die in einer Form suchtkrank bzw. noch abhängig sind, und deshalb nicht in einer begleitenden ambulanten Therapie (z.B. Beratungsstellen) behandelt werden können
- die durch Ablehnung und Verweigerung einer Behandlung in eine Selbst- und Fremdgefährdung kommen

### **3. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

**3.1.** Platzzahl **18**, Anzahl der Gruppen 2;  
Gruppengröße(n) 10/8, Betreuungskapazität ambulant n. Bedarf (LV-Fachleistungsstunden)

### **3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)**

#### **Personalschlüssel gem. § 12 RV 1: 2**

Der Personalschlüssel deckt damit Koordination Jugendhilfe/Schutzauftrag, Heimleitung, Hintergrundbereitschaft der Leitungsebene, Beratung, Wohnen und Betreuen, sowie Krisenintervention und Erlebnispädagogik ab

#### **3.2.1. päd. Fachkräfte**

Unsere Jugendhilfeeinrichtung arbeitet ausschließlich mit Pädagogischen Fachkräften nach Vorgabe der Hessischen Rahmenvereinbarung, oder nach Genehmigung durch die zuständige Heimaufsicht. Die Einrichtung bemüht sich bei der Stellenbesetzung hauptsächlich Fachkräfte mit der Qualifikation eines Hochschulabschlusses bzw. eines vergleichbaren anerkannten Studienganges einzustellen. Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet mit Pädagogischen Fachkräften auf insgesamt 9 Stellen in Vollzeit- und Teilzeitanstellung.

Durch den hiermit abgedeckten Betreuungsdienst über Tag und Nacht entstehen Kosten für Zeitzuschläge und Nachtbereitschaftsdienste, welche im Pflegesatz enthalten sind.

#### **3.2.2. Hauswirtschaft**

Durch die Gesamteinrichtung wird für den Jugendhilfebereich ein Stellenumfang von 0,8 Anteilen zur Verfügung gestellt. Damit sind die Zubereitung des Mittagessens und die Raumpflege in der Zeit von Montag bis Freitag abgesichert.

Der Bistro- und Kantinenbereich befindet sich in einem separaten Einrichtungsobjekt, in ca. 200 Meter Entfernung von der Jugendhilfeeinrichtung.

Bei Neueinzügen und einmal jährlich wird durch die Raumpflege eine Grundreinigung in der Einrichtung durchgeführt. Fortlaufend sind die MitarbeiterInnen der Raumpflege für die Reinigung der Gruppenküche, der Dienst- und Gemeinschaftsräume, sowie für den Sanitärbereich und die öffentlichen Flächen zuständig.

#### **3.2.3 Leitung**

Der gesamte Prozess der Jugendhilfemaßnahmen unterliegt der Fach- und Dienstaufsicht der zentralen Geschäftsführung der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH.

Die zentrale Geschäftsführung ist für die Bereiche Wirtschaft/ Finanzen und Personalmanagement zuständig.

Die Jugendhilfeeinrichtung „An der Hardt“ wird von einer Heimleitung (0,75 Stellenanteilen) geleitet und durch die Koordination Jugendhilfe(0,3 Stellenanteile)/Schutzauftrag (0,1 Stellenanteil für SGB VIII-Bereich) gesteuert.

Die Koordination trägt dabei Verantwortung für:

- die Steuerung und Weiterentwicklung der konzeptionell, fachlichen Ausrichtung des Jugendhilfebereiches,
- die dazu notwendige Personalentwicklung und
- die Absicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit nach aktuell gültiger Fachlichkeit / Rechtsprechung,
- die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII,
- sowie die Repräsentation des Bereiches nach außen.

Die gesonderte Stellung der Koordination ist im Zusammenhang der geteilten Zuständigkeiten für;

- die Jugendhilfe (SGB VIII) und
- die Tagesstruktur (Werkstattleitung im Arbeitspädagogischen Bereich -SGB XII) und
- der Umsetzung des Schutzauftrages innerhalb der Gesamteinrichtung

in unserem Organigramm ersichtlich (s. Anlage 1).

Aufgabe der Heimleitung ist es;

- die Umsetzung des Betreuungsaufträge, welche sich durch die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele und Maßnahmen ergeben, sicher zu stellen
- die Pädagogischen Fachkräfte des Jugendhilfebereiches in der alltäglichen pädagogischen Arbeit an zu leiten
- als Schnittstelle für und mit dem beteiligtem Helfersystem zusammen zu arbeiten
- die Jugendhilfeeinrichtung innerhalb der Gesamteinrichtung der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH zu vertreten

### 3.2.4. Verwaltung

Durch die Gesamteinrichtung wird für den Jugendhilfebereich ein Stellenumfang von 0,2 Anteilen zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Verwaltungsstelle der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH erledigt alle Verwaltungsdienste für die Sicherstellung des Betriebsablaufes.

### 3.2.5. Technischer Dienst

Durch die Gesamteinrichtung wird für den Jugendhilfebereich ein Stellenumfang von 0,5 Anteilen zur Verfügung gestellt.

Damit werden durch den zentralen Hausmeisterservice alle anfallende Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, sowie Kleinreparaturen und die Wartung des Fuhrparkes abgedeckt.

Komplexere Wartungs- oder Reparaturarbeiten werden ggf. an externe Handwerksbetriebe vergeben.

### 3.2.6 Sonstige Dienste

*übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich*

#### *Regelung zu Supervision und Fortbildung*

Die Jugendhilfeeinrichtung stellt ihren Pädagogischen Mitarbeitern monatlich eine dienstverpflichtende Teamsupervision zur Verfügung. Bedarfsgemäß werden für Teamentwicklung und die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption Team-Tage, Fortbildungen und Coaching angeboten. Die Weiterqualifizierung der Pädagogischen Fachkräfte wird ebenfalls Einrichtung bezogen oder Bedarf gemäß, durch die Koordination der Jugendhilfe im Personalgespräch initiiert bzw. abgesprochen. Dazu werden interne und externe Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen genutzt. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden in Absprache zwischen Koordination und Geschäftsführung situativ, mindestens aber jährlich abgestimmt. Für die MitarbeiterInnen welche für spezialisierte Aufgabenbereiche eingesetzt sind (s.Pkt. 3.3) werden fortlaufend interne und externe Schulungsangebote genutzt, um somit, die jeweilige Fachlichkeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Gleiches gilt für die MitarbeiterInnen-Schulung im Bereich der "Ersten Hilfe", des Hygienemanagement, der gesunden Ernährung im Kantinenbereich und der Schulung aller Teilbereiche der Gesamteinrichtung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und der Gefahrenabwendung durch speziell für die Einrichtung entwickelte Interventionspläne.

### 3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

*Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten*

Die Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppe An der Hardt“ steht im Verbund mit 6 weiteren Teilbereichen der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH (s. Organigramm/Anlage 1).

Bereich übergreifend arbeiten dabei " Technische Dienste" und" Verwaltung".

Innerhalb der Gesamteinrichtung werden neben den vollstationären und ambulanten

Betreuungsangeboten nach SGB VIII auch Leitungsangebote zur Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII vorgehalten, diese sind;

- Stationäres Wohnen: Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen, 16 Plätze,Hohlweg 18
- Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen, Bedarf gemäße Platzzahl, dezentral
- Hilfe zur Gestaltung des Tages: Arbeitspädagogischer Bereich/Tagesstruktur, Karlstraße 22

Die Gesamteinrichtung "Sonnenstrasse" Evenius GmbH wird von einer zentralen Geschäftsführung geleitet. Monatlich werden alle Teilbereichsleitungen der Gesamteinrichtung von der Geschäftsführung zu einer gemeinsamen Besprechung einberufen.

Die Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppe An der Hardt“ bietet innerhalb ihrer Lebensgemeinschaft 18 Plätze für Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 23 Jahren an. Die jungen Menschen leben hier aufgeteilt in zwei Gruppen, wofür auch zwei Teams von Pädagogischen Fachkräften eingesetzt sind.

Innerhalb der Teams haben die MitarbeiterInnen neben ihrer pädagogischen Verantwortung weitere Aufgabenbereiche übernommen;

(Gruppenkoordination, Sozialdienst, Arbeitssicherheit, Hygienemanagement, Brandschutz, Erlebnis- und Freizeitpädagogische Angebote, Heimratsberatung).

Die Teams werden durch die Heimleitung in der Dienst -und Fachaufsicht geführt. Wöchentlich finden dienstverpflichtende Besprechungen unter Zuständigkeit der Heimleitung statt. Der jeweils auf den jungen Menschen bezogene Hilfeplanungsprozess wird in inhaltlicher Abstimmung im Team, Pädagogischer Fachkraft/Heimleitung/z.T. Koordination Jugendhilfe besprochen, um dann in den wöchentlichen Besprechungen aller Pädagogischen Fachkräfte die konkrete Umsetzung der Hilfeplanziele zu vereinbaren.

Notfall- und Krisenberatung für die Teams ist durch eine durchgängige Hintergrundbereitschaft von Heimleitung oder Koordination, bzw. deren Vertretung abgesichert.

Heimleitung und Koordination Jugendhilfe stehen in ständigem Austausch.

Die Heimleitung ist der Koordination Jugendhilfe, sowie der Geschäftsführung unterstellt.

### **3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen**

#### **3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage**

*Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals*

Das zweigeschossige Gebäude der "Wohngruppe An der Hardt" ist ein Neubau welcher 2008 nach unseren Vorgaben für ein Wohnheim (10 Plätze) im Obergeschoss, mit Werkstatt-, Bistro- und Kantinenbereich im Erdgeschoss errichtet wurde. Das Gebäude wird vom Bauherren und Grundstückseigentümer gemietet. Es handelt sich hierbei, um die erste Jugendhilfeeinrichtung Hessens welche ein modernes Passivenergiehaus bewohnt. Das Areal auf dem sich die Einrichtung befindet ist 2557qm groß. Der Gebäudekomplex verfügt insgesamt über 660 qm Wohnfläche.

Von 2008 bis 2010 bewohnte die Gruppe das Obergeschoss mit insgesamt 330 qm Fläche. 2010 wurde im Erdgeschoss der Werkstattbereich ausgelagert und auf einer Fläche von ca. 180 qm entstand ein neuer zweiter Gruppenbereich mit 6 Einzelzimmern und den dazu gehörigen Funktionsräumen.

Weiterhin stand ein Leitungs-, Besprechungs- und Verwaltungszimmer mit ca. 20 qm zur Verfügung. 2013 wurde auch der Bistro- und Kantinenbereich (ca.96qm) ausgelagert, so dass jetzt die Jugendhilfeeinrichtung den gesamten Gebäudekomplex nutzt und der zweite Gruppenbereich um 2 Einzelzimmer erweitert werden konnte.

Zur Gesamteinrichtung "Sonnenstrasse" Evenius GmbH gehört ein Kanu- und Campingverleih, dessen Lagerräume sich im angrenzenden Garagen- und Carportbereich befinden.

Die Außenanlage (ca. 1800qm) ist mit großzügigen Hof, Blumen- und Grünflächen gestaltet, auf denen sich Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten befinden. Eine kleine Gartenhütte mit Freisitz und Grillplatz ist durch die Bewohner selbst angelegt worden.

Die Rasenflächen bieten genug Platz für Sport, Spiel und Erholung.

#### **3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich**

*Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs*

Der Gebäudekomplex verfügt insgesamt über ca. 660 qm. Der Wohngruppe stehen im Obergeschoß mit 330 qm 10 Einzelzimmer, Aufenthalts- und Begegnungsraum, Wohnküche, Dienst- und Nachtbereitschaftszimmer, MitarbeiterInnen Bad, 3 Bäder und 3WC's, Abstellraum sowie das komplett eingerichtete Wasch- und Bügelzimmer zur Verfügung.

Die BewohnerInnenzimmer besitzen die geforderte Grundausstattung.

Im Wohn- und Aufenthaltsbereich sind Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gegeben.

Internetzugang und Fernsehanschluss können in jedem Bewohnerzimmer auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

In zwei Zimmern stehen Küchenzeilen zum schrittweisen Erlernen der Selbstversorgung zur Verfügung. Im Erdgeschoss werden von der zweiten Gruppe weitere ca.230qm für 8 Einzelzimmer, Aufenthalts- und Begegnungsraum, Gemeinschaftsküche, 2 Bäder, 3 Toiletten sowie 2 Abstellräume genutzt. Auch hier sind die Zimmer mit der geforderten Grundausstattung eingerichtet. Zusätzlich haben alle BewohnerInnen dieses Bereiches die Möglichkeit über Küchenzeilen im Zimmer bzw.in einer Gemeinschaftsküche ihre Selbstversorgung zu erlernen. Analog der ersten Gruppe stehen den BewohnerInnen in gleicher Weise Spiel -und Begegnungsmöglichkeiten, Internetzugang und Fernsehanschluss zur Verfügung. Das Dienstzimmer, der Leitungs- und Besprechungsbereich mit Lager und Archivraum befindet sich im ehem. Bistro-/ Kantinenbereich mit ca.96qm. Den MitarbeiterInnen und Gästen steht ein eigener Sanitärbereich zur Verfügung.

### **3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale**

Wie im vorherigen Punkt beschrieben, verfügen alle BewohnerInnen - Zimmer über einen Fernseh- und Internetzugang.

In 10 Einzelzimmer kann durch zusätzlich vorhandenes Küchenmobiliar die Selbstversorgung eingeübt werden.

Dies halten wir pädagogisch-konzeptionell für notwendig, um mit den jungen Menschen altersgemäße Entwicklungsaufgaben (Umgang mit Medien und Erlernen einer Selbstversorgung) zu bearbeiten.

### **3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst**

Die Gesamteinrichtung verfügt über einen zentralen Fuhrpark mit mehreren Bussen, PKWs und Anhängern. Über eine gemeinsame zentrale EDV-Funktion(Kalender-Fahrzeuge) können alle Teilbereiche ihren aktuellen Bedarf anmelden und untereinander zusätzliche Fahrzeuge ordern. Vorrangig für die Jugendhilfeeinrichtung "Wohngruppe An der Hardt" stehen ein Kleinbus und ein PKW zur Verfügung.

### **3.5. Standortaspekte**

*Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld*

Das Gebäude der Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppe An der Hardt“ befindet sich am Rande des Ortes Rodheim-Bieber, im Gewerbegebiet. Die Gruppe bewohnt hier beide Etagen eines großzügigen modernen Neubaus und nutzt die Sport- und Freizeitflächen des Gartengeländes. In unmittelbarer Nähe (200m Entfernung) befindet sich, in einem weiteren Objekt, die zentrale Geschäftsführung, die Verwaltung, das Büro des Betreuten Wohnens ,die Werkstätten des Arbeitspädagogischen Bereichs, sowie der Bistro- und Kantinenbereich für die Gesamteinrichtung der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH.

Rodheim-Bieber bildet den Kern der Großgemeinde Biebertal und ist eingebettet in eine hügelige und waldreiche Umgebung, den Ausläufern des Westerwaldes, welche diverse Ausflugsziele (z.B. Burg Vetzberg oder dem Dünsberg) der Bevölkerung von Stadt und Landkreis Gießen bietet. Gute Kontakte bestehen zu Vereinen, Kirchen und Gewerbetreibenden und können die Inklusion in die dörfliche Gemeinschaft vereinfachen.

Im Ort befinden sich diverse Turnhallen und ein Hallenbad. Durch die ortskernnahe Lage der Einrichtung und die unmittelbare Nähe der Städte Gießen, Wetzlar können alle Schulen, sonstigen Infrastruktureinrichtungen auf kürzestem Weg im Ort, oder mit dem Bus erreicht werden.

Im unmittelbaren Umkreis von ca. 1-2 km um die Einrichtung herum, sind Allgemeinärzte, Therapeutische Praxen, Apotheken, Gemeindeverwaltung, Poststelle, Banken, sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und das Stammhaus der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH zu erreichen.

Die Entfernung nach Gießen beträgt ca.10 Kilometer. Von der 300 Meter entfernten Bushaltestelle verkehren mehrmals stündlich Linienbusse u.a. zum Bahnhof nach Gießen.

Die Einrichtung in Rodheim-Bieber selbst, ist sehr günstig über die Autobahnen A5 und A45 bis Gießen und den entsprechenden Abfahrten zum Gießener Ring und dessen Abfahrt zur B 49 Heuchelheim/Wettenberg zu erreichen.

Im Ort und in der angrenzenden Gemeinde Wettenberg, sowie der Stadt Gießen stehen alle Schulformen zur Verfügung. Ebenfalls sind die Anbieter von Praktika, Berufsvorbereitenden Maßnahmen und überbetrieblichen Ausbildungen gut zu erreichen.

### **3.6 Sonstiges**

## 4. Konkretisierung der Leistung

### 4.1. Betreuungssetting

*Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention*

Die Wohngruppe steht im Verbund mit der Gesamteinrichtung "Sonnenstrasse Evenius GmbH". Das Leitbild der Jugendhilfeeinrichtung steht daher auch im Einklang mit dem, der Gesamteinrichtung. Die individuelle Entwicklung und Förderung, sowie die gruppendynamischen Prozesse stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit und für die jungen Menschen. Der Mensch als Individuum der Gesellschaft ist einzigartig und wertvoll. Seine Würde ist unantastbar (Artikel 1 Grundgesetz). Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. (Artikel 3 Abs. 3. Satz 2 GG). Das Leben in der strukturierten Gemeinschaft soll die gesellschaftliche Gleichstellung, Akzeptanz, Fairness und Toleranz fördern.

Gepflegte Wohn- und Lebensatmosphäre soll zum Wohlbefinden der KlientenInnen beitragen. Die MitarbeiterInnen vermitteln ein positives Lebensgefühl. Durch Ermutigung und Bestätigungen sollen Ressourcen geweckt und ausgebaut werden, damit Perspektiven entwickelt werden können. Die KlientenInnen werden im Zusammenleben der Wohngruppe beraten, begleitet und unterstützt. Die Auseinandersetzung mit dem Umfeld wirkt stärkend und fördernd, damit ein angemessenes Leben in zunehmender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erlernt werden kann.

Das Bezugsbetreuersystem gewährleistet die personenzentrierte Ausrichtung des pädagogischen Konzeptes.

Arbeiten und Leben in unserer Gemeinschaft bietet jedem Einzelnen Raum und Zeit seine Entwicklungsmöglichkeiten und neue Wege kennen zu lernen.

Die individuelle Entwicklung und Förderung, sowie die gruppendynamischen Prozesse stehen dabei im Mittelpunkt der Arbeit mit den jungen Menschen.

Dem Leitbild der Einrichtung entsprechend, erhält jeder Bewohner ein verbindliches Beziehungsangebot. Neben dem/der primär zuständigen BezugsbetreuerIn stehen den jungen Menschen grundsätzlich alle MitarbeiterInnen der Einrichtung bei Problemen, Konflikten und Erfolgen unterstützend zur Verfügung. Die Gestaltung des Dienstplanes ermöglicht, dass der /die BewohnerIn in lebensrelevanten Situationen von dem/der BezugsbetreuerIn begleitet wird. Die BetreuerInnen haben den Auftrag durch ihr/sein eigenes Vorleben einen respektvollen, achtenden Umgang im Miteinander zu praktizieren und einzufordern, sowie mit den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Mitteln und Ressourcen vorbildlich, sparsam und schonend umzugehen.

Die Gruppe ist ganzjährig rund um die Uhr besetzt. In den Nachmittags- und Abendstunden, sowie zu betreuungsintensiven Zeiten, sowie an den Wochenenden, werden Bedarf gemäß weitere Dienste eingeteilt. Die Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall erfolgt gegenseitig unter Zuständigkeit der Heimleitung. Nachtbereitschaften werden durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet.

Sondereinbarungen in Bezug auf eine intensivere Betreuung durch zusätzliche Fachleistungsstunden sind möglich.

Die Aufsichtspflicht ist durch die Betreuung über Tag und Nacht in Schichtdiensten sicher gestellt.

Die Pädagogischen Fachkräfte sind nach einem „Bezugsbetreuerprinzip“ für Jugendliche oder junge Volljährige zuständig. In Absprache werden alle notwendigen Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert.

Der Alltag ist klar durch einen Tages- und Wochenrhythmus strukturiert. Im strukturierten Alltag wird die durchgängige Anwesenheit von Betreuungskräften gewährleistet. Dieser gestaltete, wiederholende Alltag wird zum Lern- und Entwicklungsfeld für jeden Einzelnen.

Strukturelemente des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen;

Täglich:

- gemeinsame Mahlzeiten
- Körper- und Gesundheitspflege
- Schulbesuch/ extern oder
- Arbeitspädagogischer Bereich/ intern (Sonder- Zusatzleistung)
- Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen/ extern
- Dienste nach Tagesplan
- Hausaufgaben-, Lern- und Übungszeiten



Wöchentlich:

- Erledigung von Aufgaben und Diensten (Küche, Zimmer, Haus, Garten)
- strukturierte Freizeitangebote am Wochenende
- gemeinsame Gruppenbesprechungen unter Beteiligung der Heimleitung und/oder Heimratsberatung
- Heimfahrten, wenn möglich

Weiterer Bestandteil der Alltagsstruktur unserer Einrichtung ist das Gestalten von Feiertagen, persönlichen Festen (wie Geburtstagen oder religiöse Höhepunkten) in gemeinsamer Vorbereitung und Durchführung von BewohnerInnen und BetreuerInnen

Die Gesundheitsvorsorge und die Einhaltung der Alters entsprechenden ärztlichen Regelvorsorge, wird durch den Hausarzt gewährleistet. Die Möglichkeit der freien Arztwahl für die BewohnerInnen besteht weiter. Für die entsprechenden Vorstellungen bei Ärzten und Fachärzten sind die jeweiligen BezugsbetreuerInnen verantwortlich, welche auch verpflichtet sind, alle Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und der medizinischen Betreuung zu dokumentieren.

Für eine individuelle, psychiatrische, fachärztliche Betreuung steht den BewohnerInnen, die Anbindung der Einrichtung an die Psychiatrische Ambulanz der Universität Gießen und die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vitos Klinik Herborn, zur Verfügung. Hier werden mit den zuständigen Oberärzten mindestens monatlich, oder auch bei Bedarf kurzfristig, Visiten durchgeführt. Beide Kliniken stehen auch für Therapieangebote und Kriseninterventionen zur Verfügung.

Das Mittagessen, montags bis freitags wird von den Kantinenkräften ggf. unter Beteiligung der BewohnerInnen des Arbeitspädagogischen Bereiches zubereitet.

Für kranke BewohnerInnen und "Spätesser" wird das Mittagessen in die Jugendhilfeeinrichtung geliefert. An den Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Zubereitung des Mittagessens durch das pädagogische Personal unter Beteiligung und Anleitung der BewohnerInnen. Dies gilt grundsätzlich auch für das Frühstück, die Zwischenmahlzeit nachmittags und das Abendessen.

Weiterhin decken die jungen Menschen entsprechend ihrer Möglichkeiten einen Teil

- der Hauswirtschaft, z.B. bei ihrer Zimmerreinigung, den Küchen-, Gruppen- und Wäschediensten,
- sowie im Bereich der Haus- und Straßenreinigung oder der Gartenpflege ab.

Die Technischen Kräfte erledigen ihre Aufgaben in Abstimmung mit dem

Teilbereichsleiter Technische Dienste, welcher von der Heimleitung den aktuellen Bedarf übermittelt bekommt. Besondere Beachtung finden dabei die Wünsche der BewohnerInnen, z.B. bei der Speiseplanaufstellung, sowie der Gestaltung von Festen und Feiern.

Die Technischen Kräfte werden nicht mit pädagogischen Tätigkeiten betraut und nehmen nur dann an Teambesprechungen teil, wenn es ihren Aufgabenbereich direkt betrifft. Die Technischen Kräfte sind Teil des gesamten Betreuungssystems unserer Einrichtung.

In den bereitgehaltenen Zimmern mit Küchen wird bei einer intensiven Anleitung und engen Kontrolle durch die pädagogischen MitarbeiterInnen für eine gesunde Ernährung gesorgt, sowie eine entsprechende Hygiene in diesen Bereichen abgesichert.

Das Kantinenpersonal wendet selbstständig die für ihren Bereich geltenden Hygiene- und Gesundheitsvorschriften an.

Die Grundreinigung, sowie die hygienischen Maßnahmen werden durch die Raumpflege sichergestellt. Angewendet wird dabei neben den geltenden gesetzlichen Vorschriften, ein für die Gesamteinrichtung geltendes Hygienemanagement.

Grundsätzlich werden die jungen Menschen angehalten, entstandene Schäden eigenverantwortlich zu regulieren und kleinere Reparaturen ihrer persönlichen Dinge selbst auszuführen. Diesbezüglich können die Werkstatträume außerhalb der Arbeitszeiten nach Absprache und unter Aufsicht genutzt werden. Bei einfachen handwerklichen Aufgaben (Gartengestaltung, Zimmergestaltung, Möbelaufbau) unterstützt der Hausmeister die jungen Menschen in der Einrichtung vor Ort. Bei Um- oder Auszug aus ihren Bewohnerzimmern beteiligen sich die jungen Menschen unter Anleitung des Hausmeisters.

Neben individuell freiwilligen Freizeitangeboten fordert die Einrichtung die jungen Menschen auf, an verbindlichen Gruppenangeboten teilzunehmen, welche die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen berücksichtigen. Der Freizeitbereich dient dazu, „Räume pädagogisch zu besetzen“, in denen Platz zur Selbsterprobung, Ressourcenfindung und Persönlichkeitsentwicklung gegeben ist. Aber auch, um den Bewohnern in individueller Zurückgezogenheit Entspannung von einem überaus anstrengendem Tagespensum in Schule, Arbeitspädagogischen Bereich, Therapie, Gruppe und Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen, finden zu lassen.

Über die Einrichtungsangebote hinaus wird die Teilnahme in den örtlichen Vereinen und

Jugendclubs angestrebt.

Einrichtungsangebote als Gruppenangebote sind:

- Fußball
- Hundegruppe
- Offener Jugendtreff (Mittwoch, Freitag, n.B. auch Samstag möglich)
- Fitnessstraining an Geräten
- Wu-Chi (Asiatische Kampfkunst)
- Frauen- und Männerschwimmen
- Boxen
- Tanz und Bewegung
- Walken mit dem Hund
- Musikgruppe (Instrumental- und Gesangsunterricht)

Nicht regelhaft werden angeboten:

- Kanutouren
- Badminton
- Klettern
- Go-Kart fahren
- Skifreizeit
- Ausflüge zu Museen,
- Kulturveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Freizeitparks (finden vorrangig an den Wochenenden und in Ferienzeiten statt)

Die Gesamteinrichtung verfügt über eine komplette Kanu- und Zeltausrüstung für Großgruppen. Einrichtung intern werden weitere Sport und Spielgeräte zur Verfügung gestellt.

Die jungen Menschen der Einrichtung haben je nach individuellem Bedarf die Möglichkeit, in vier Bereichen ihre schulische oder berufliche Entwicklung fortzuführen.

1. Junge Menschen, welche noch schulpflichtig sind, haben die Möglichkeit ihren Schulbesuch in der für sie entsprechenden Schulform fortzusetzen. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweiligen Lehrern ist eine adäquate schulische Begleitung und Förderung möglich:
  - tägliche Hausaufgabenbetreuung gehört mit zum pädagogischen Alltag
  - zusätzlicher schulischer Nachhilfeunterricht kann nach Einschätzung und Antrag der Schule im Hilfeplangespräch vereinbart werden und nach Kostenzusage des fallzuständigen Jugendamtes umgesetzt werden.
2. Junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind, jedoch einen Schulabschluss anstreben, haben die Möglichkeit, in einer ihnen entsprechenden Schulform beschult zu werden. Die Unterstützung und Förderung beinhaltet den Kontakt und Informationsaustausch mit der Schule und die Hausaufgabenbetreuung. Im Rahmen der Hilfeplanung kann zusätzlicher Nachhilfeunterricht nach Einschätzung und Antrag der Schule im Rahmen von Nebenleistungen beantragt werden.
3. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und in Ausbildung vorbereitenden Maßnahmen, sowie betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungen sind, haben die Möglichkeit auf der Grundlage eines Reha- oder Ausbildungsplanes, welcher durch Hilfeplanung und Agentur für Arbeit vereinbart wurde, in eine entsprechende Maßnahme vermittelt, begleitet und unterstützt zu werden. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den entsprechenden Fachkräften der Maßnahme ist adäquate Förderung möglich.
4. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und die aufgrund ihrer momentanen Beeinträchtigung und Problematik nicht in der Lage sind, an einer der in Punkt 2 u. 3 beschriebenen Maßnahmen teilzunehmen, haben die Möglichkeit, in den Werkstätten der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH im Arbeitspädagogischen Bereich tagesstrukturiert betreut, motiviert und gefördert zu werden (Sonderleistung). Anliegen der Förderung ist es dann, die jungen Menschen an Aufgaben gebundene Tagesabschnittzeiten in verschiedenen Bereichen (z.B. Holzverarbeitung, Gestaltung, Hauswirtschaft, Landwirtschaft/Objektpflege, PC-AG) verbringen zu lassen. Ressourcen werden geweckt und der junge Mensch kann sich stabilisieren, um an einer der in Punkt 2 u. 3 beschriebenen externen Maßnahme teilzunehmen. Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe eine leistungsbezogene und individuell abgestimmte Förderung der Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben oder Rechnen statt. Diese Förderung dient ebenfalls der Aufarbeitung des bisher Erlernten und der Vorbereitung auf neue Aufgaben (Bewerbung, Lebenslauf, Praktika- Suche).

Im Rahmen unseres stationären Hilfeangebotes ist es möglich, dass sich eine individuelle Krisensituation für, mit oder durch den jungen Menschen einstellt.

Ist eine solche Situation eingetreten, wird nach Rücksprache durch Heimleitung, Koordination Jugendhilfe bzw. Geschäftsführung evaluiert und entschieden, ob die Bewältigung der Krise innerhalb der Einrichtung möglich erscheint und ein entlastendes Umfeld hergestellt werden kann, oder andere Maßnahmen wie;

- kurzfristiger aber befristeter Zugriff auf die personellen, organisatorischen oder räumlichen Möglichkeiten der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH
- Einweisung, in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus ( Erwachsene im Alter ab 18 Jahre können stationär- psychiatrisch im Universitätsklinikum Gießen, Am Steg, 35390 Gießen und Jugendliche bis 18 Jahre in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vitos Klinik Herborn, Am Rehberg, 35745 Herborn aufgrund von Kooperationsabsprachen, behandelt werden)
- Entlassung notwendig wird.

Zur Krisenintervention stehen die Pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung, sowie eine durchgängige Hintergrundbereitschaft von Heimleitung und Koordination Jugendhilfe.

Sind Interventionen von außen als Hilfen notwendig, wird auf medizinisches Fachpersonal, Jugendamt, Sorgeberechtigte, gerichtlich bestellte Betreuer, Polizei oder sonstige Personen, die Einfluss auf das Verhalten des jungen Menschen in der Krise haben, zurück gegriffen

#### 4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

##### Aufnahmeverfahren

1. Nach Anfrage durch das zuständige Jugendamt wird mit allen Beteiligten ein Gespräch in der Einrichtung vereinbart.
  2. In diesem Gespräch werden die Situation und der Hilfebedarf aus Sicht aller Beteiligten dargestellt und die Einrichtung in ihrer Arbeitsweise, sowie die Rahmenbedingungen vorgestellt. Am Ende des Gespräches wird eine Entscheidungs- und Bedenkzeit, evtl. ein Probewohnen und/oder weitere Handlungsschritte/ Anamnese- und Unterlagenbedarf besprochen, sowie ein Rückmeldetermin vereinbart.
  3. Wenn alle Beteiligten der Aufnahme zustimmen, werden der konkrete Aufnahmetermine und die Zusendung der Kostenzusicherung durch den Kostenträger vereinbart.
- Eine detaillierte Darstellung dieses Verfahrens ist in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgehalten.

##### Entlassungsverfahren

Auf der Basis der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII und der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wird vereinbart, in welcher Form die Jugendhilfemaßnahme in unserer Einrichtung beendet oder darüber hinaus fortgeführt werden soll.

Eine Entlassung aus unserer Einrichtung ist zielorientiert und kann folgende Zielsetzung haben;

##### 1. Rückführung in die Herkunftsfamilie

Die Rückführung wird im Regelfall in der Hilfeplanung vereinbart und in einem individuell angemessenen Zeitrahmen (ca. ½ Jahr) vorbereitet.

Eine Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie kann im Einzelfall in der Hilfeplanung vereinbart und durch die BezugsbetreuerIn im Rahmen von Fachleistungsstunden geleistet werden.

##### 2. Entlassung in eine eigene Wohnung

Auch hier werden in der Hilfeplanung die gesamte Absicherung und Unterstützung, der zeitliche Rahmen und der Umfang/Inhalt der Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden vereinbart (siehe Zusatzvereinbarung Fachleistungsstunden).

##### 3. Verlegung in einen anderen Teilbereich der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH

Die Verlegung wird im Rahmen der Hilfeplanung initiiert z.B. in eine Außenwohngruppe mit ambulanter Betreuung.

Die Betreuung mit dem Ziel der Verselbstständigung findet dann im Rahmen von Fachleistungsstunden oder einem anderen niederschweligen Betreuungsangebot statt.

##### 4. Verlegung in eine andere Einrichtung eines anderen Trägers (z.B. Berufsbildungswerk)

Die jeweilige Überleitung in eine andere Betreuungsform oder Einrichtung wird durch das zuständige Jugendamt initiiert und ggf. durch BezugsbetreuerIn, sowie Heimleitung begleitet.

Ein Gesprächs-, Beziehungs-, und Kontaktangebot von Seiten unserer Einrichtung bleibt unabhängig von Zielsetzung, Hilfeplanung und Kostenabsicherung für die jungen Menschen bestehen.

##### 5. Aufgrund gravierender Regelverstöße,

Nach der 2. Abmahnung erfolgt ein Krisengespräch unter Beteiligung des Jugendamtes. Die Entlassung erfolgt mit der 3. Abmahnung und wird im Rahmen einer Veränderungsanzeige zeitnah dem fallzuständigen Jugendamt mitgeteilt.

#### 4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

*Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur*

Die Einrichtung wird durch die zentrale Geschäftsführung der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH als Fachvorgesetzten gesteuert.

Die Geschäftsführung gewährleistet die Einhaltung der fachlichen Standards, der Qualitätsnormen und delegiert diese entsprechend auf die Koordination Jugendhilfe und die Heimleitung der " Wohngruppe An der Hardt".

Jede/r BetreuerIn ist für die Umsetzung der oben genannten fachlichen Standards und Normen, entsprechend seines/ ihres Einsatzbereiches zuständig.

Im Rahmen des Erziehungsauftrages sind die BetreuerInnen verpflichtet, selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen innerhalb des Erziehungsprozesses zu treffen. In Absprache werden die hierfür notwendigen Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. Die BezugsbetreuerInnen erstellen den Entwicklungsbericht in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch und halten den Kontakt zu den an der Hilfe beteiligten Institutionen.

Die Pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung nehmen wöchentlich an Dienstbesprechungen teil.

Die jeweiligen Besprechungen sind verpflichtend (Ausnahme; Urlaub und Krankheit), sie werden protokolliert und von den Abwesenden gegen gezeichnet.

In den Dienstbesprechungen finden die Fallbesprechungen der BewohnerInnen, Aussprachen über Zielsetzungen, Regelungen interner Abläufe, sowie Terminplanungen und organisatorische Absprachen statt. Ebenfalls findet wöchentlich eine Leitungsberatung zwischen Heimleitung und Koordination Jugendhilfe statt. Monatlich werden die Teilbereichsleiter der Gesamteinrichtung zur Besprechung durch die Geschäftsführung einberufen.

Die Dokumentation des jeweiligen Hilfeverlaufes umfasst:

1. Das elektronische Gruppentagebuch, welches mit Suchfunktion ausgestattet, personenbezogen geführt wird. Jede Pädagogische Fachkraft ist verpflichtet mindestens einen Beobachtungseintrag zu jeder/jedem BewohnerIn innerhalb seines Dienstes zu tätigen.
2. den elektronischen Tages-, Wochen- und Monatsplan
- 3 personenbezogene Entwicklungsberichte  
Entwicklungsberichte werden halbjährlich erstellt und in der Handakte hinterlegt.
4. personenbezogene Medikamentenlisten
5. personenbezogene Medikamentenausgabe
6. Dokumentation über die Verwendung der zugeteilten Gelder
7. Protokolliert werden Leitungs- und Dienstbesprechungen mit Inhalt, Absprachen, Aufgabenverteilung und Terminierungen.

Die gesamte Dokumentation verläuft auf der Basis eines eigenen Konzeptes für die Gesamteinrichtung, auf welches zurückgegriffen wird und welches den Sozialdatenschutz gemäß § 61 ff SGB VIII anwendet.

Die für die Einrichtung notwendigen allgemeinen Verwaltungstätigkeiten werden von der Heimleitung und der Koordination Jugendhilfe oder den jeweiligen BezugsbetreuerInnen abgesichert.

Relevanter Schriftverkehr wird dem jeweiligen Jugendamt bzw. der beteiligten Behörde zugesandt, dieser Schriftwechsel erfolgt über Heimleitung, Koordination Jugendhilfe bzw. Geschäftsführung.

Die für die Einrichtung notwendigen allgemeinen Verwaltungstätigkeiten werden von der Heimleitung und der Koordination Jugendhilfe oder den jeweiligen BezugsbetreuerInnen abgesichert.

Die fallzuständigen Jugendämter werden schriftlich und/oder telefonisch durch Heimleitung und Koordination Jugendhilfe über aktuelle Ereignisse informiert, externe Maßnahmen besprochen und über Angebote, an denen die jungen Menschen teilnehmen, unterrichtet.

Das jeweilige Hilfeplangespräch, im halbjährlichen Zyklus, bleibt der Rahmen für Vereinbarungen.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Hilfeplangespräche, werden durch die BezugsbetreuerInnen Entwicklungsberichte verfasst, den BewohnerInnen zur Kenntnis gegeben und dem Jugendamt durch die Heimleitung zugesandt. Wir verweisen hier besonders auf die Punkte 4- Entwicklungsziele und 5- Pädagogische Maßnahmen, welche intensivst und nur mit Beteiligung der BewohnerInnen bearbeitet werden. (S. Anlage 2)

Telefonische Absprachen zwischen Einrichtung und Jugendamt werden im Regelfall von der Heimleitung, Koordination Jugendhilfe oder ggf. Geschäftsführung getätigt.

Eine entsprechende Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt unter Berücksichtigung deren Vorgaben für die Einrichtung entwickelt und abgeschlossen.

Im Rahmen der Dienst- und Leitungsbesprechungen finden regelmäßig Selbstevaluationen zu Prozessen und Verfahrensanweisungen der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH statt. Personalentwicklung wird nach Fachberatung, ggf. Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie nach einrichtungsinternem Bedarf initiiert.

#### 4.4. Partizipation

Die "Wohngruppe An der Hardt" vertreten durch die Koordination Jugendhilfe erarbeitet in der AG nach § 78 SGB VIII, Untergruppe Heime, Arbeitskreis "Beteiligungsverfahren" gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Gießen die standardisierten Rahmenbedingungen für einrichtungsspezifische Partizipationskonzepte.

Abgeleitet aus unserem Selbstverständnis gegenüber der Achtung unserer BewohnerInnen, unserem Leitbild und dem gesellschaftlichen Anliegen in der aktuellen Rechtsprechung versteht sich die Jugendhilfeeinrichtung auch als Wegbereiter und Motivator für ein selbstbestimmtes, demokratisches Leben und Agieren der Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Unseres Partizipationskonzeptes umfasst folgende Punkte;

1. Die Einrichtung unterstützt und fordert die Bildung von Partizipationsgremien (Gruppensprecher)
  - die Gruppensprecher werden in geheimen Wahlen von den BewohnerInnen gewählt.
  - die BewohnerInnen erstellen selbstständig eine Satzung für die Wahl, die Aufgaben und Funktion ihrer Gruppensprecher (Zeitraum bis Mai 2014)
  - die BewohnerInnen sind über ihre Rechte, Pflichten und Beteiligungsmöglichkeiten während ihres Lebens in der Einrichtung informiert und haben dies in schriftlicher Form, als Begrüßungsmappe, erhalten
  - Gruppenbesprechungen (Dienstag am Nachmittag/"Teenie Team") finden 14 tägig (b.B. auch wtl.) in Zuständigkeit der Gruppensprecher statt. Hieran nehmen MitarbeiterInnen, Heimratsberater oder Heimleitung informatorisch als Gäste teil, können aber durch die Gruppensprecher auch eingeladen werden.
  - die Gruppensprecher sind Gesprächs- und Informationspartner für die Heimleitung und Koordination Jugendhilfe, bei wichtigen Ereignissen, oder bei Entscheidungen zu Alltagsbelangen der Einrichtung
  - die Gruppensprecher besprechen ihren organisatorischen, finanziellen, personellen und sächlichen Bedarf mit dem Heimratsberater
  
2. Die Einrichtung stellt den Gruppensprechern einen Heimratsberater, welcher gleichzeitig auch in der Arbeitsgruppe der Hessischen Heimratsberater des LJA tätig ist und dort geschult wird, im Umfang von durchschnittlich 12 Stunden monatlich zur Verfügung. (Einen ggf. weiteren Bedarf ist bei der Koordination Jugendhilfe zu beantragen.)
 

Der Heimratsberater sichert ab, dass;

  - die Begrüßungsmappe auf den aktuellen Stand der Gruppensituation und Rechtsprechung ist und auch alle neuen MitarbeiterInnen darüber verbindlich informiert werden
  - die Gruppensprecher vor ihren Gruppenbesprechungen und zusätzlich mindestens einmal monatlich in ihrer Arbeit beraten, unterstützt und angeleitet werden
  - allen BewohnerInnen der interne (Heimratsberater) und externe (Heimaufsicht, LJA) unabhängige Ansprechpartner für Beschwerden, bekannt und jederzeit zugänglich sind
  - die für Beratung, Fortbildung und Unterstützung notwendigen Ressourcen von der Koordination Jugendhilfe im Haushaltsjahr eingeplant werden.
  
3. Die Jugendhilfeeinrichtung nutzt das bereits 2008 installierte und erfolgreich praktizierte Beschwerdemanagement der Gesamteinrichtung(s. Anlage 3). Die "Sonnenstrasse" Evenius GmbH sieht ihr Beschwerdemanagement als hilfreiches Mittel zum Schutz der BewohnerInnen und deren konstruktive Kritik auch als Entwicklungs- oder Verbesserungsmöglichkeit für die Gesamteinrichtung an. Den jungen Menschen wird in der Begrüßungsmappe unsere Form des Umganges mit Beschwerden dargestellt, informiert wo es die entsprechende Formulare und Möglichkeiten für eine interne Beschwerdebearbeitung gibt. Je nach dem betroffenen Personenkreis bearbeitet die zuständige Leitungsebene (Heimleitung/Koordination Jugendhilfe/Geschäftsführung) die Beschwerde und schätzt den Handlungs- und Veränderungsbedarf ein. Bei Dienst-, Aufsichts- und strafrechtlichen Verstößen, wird automatisch die nächst höhere Leitungsebene informiert und ggf. ein Interventionsverfahren zur Gefahrenabwendung (s. aktuelles Schutzkonzept Anlage 4) eingeleitet. Der Heimratsberater sichert ab,

dass den BewohnerInnen der Jugendhilfeeinrichtung auch die unabhängige Ansprechperson außerhalb der Einrichtung für Beschwerden bekannt ist und ein uneingeschränkter Kontakt unsererseits ermöglicht wird.

Den Sorgeberechtigten/Vormündern/gerichtlich bestellten Betreuern wird bei der Aufnahme unser Beteiligungskonzept und Beschwerdemanagement ebenfalls zur Nutzung vorgestellt. Ein entsprechender Verweis zur Qualitätssicherung dieses Standards wird auf dem Dokumentenbogen bei Aufnahme ergänzt (s. Anlage5 „Aufnahmeverfahren /hierin Anlage1/ Dokumente zur Feststellung der Eingangsqualität“)

#### 4.5. Elternarbeit

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern oder weiteren für die jungen Menschen bedeutungsvollen Personen wird angestrebt. Telefonischer bzw. persönlicher Austausch in geregelter Form kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Im Regelfall wird der Kontakt zu den Eltern über die BezugsbetreuerIn und bei Bedarf mit über die Heimleitung gewährleistet.

Heimfahrten werden in der Regel einmal im Monat durchgeführt. Ein veränderter Bedarf der Besuchs- und Kontaktregelung kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden.

Die Eltern können auch Besuche in der Einrichtung wahrnehmen.

Elternarbeit bildet für uns einen zentralen Arbeitsschwerpunkt, um unterstützend im Rahmen der Hilfeplanung für eine altersangemessene Eltern-„junger Mensch“-Beziehung zur Verfügung zu stehen. Insbesondere bei einer bevorstehenden Rückführung, die einer Begleitung bedarf, können im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Inhalte und der dafür notwendige personelle Bedarf vereinbart werden.

Rückführung und Nachbetreuung können über Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden angeboten werden. (siehe Zusatzvereinbarung über Fachleistungsstunden)

#### 4.6. Vernetzung und Kooperation

Die Einrichtung steht im engen Kontakt mit den Schulen und nachfolgenden Bildungsinstitutionen, die von den jungen Menschen besucht werden können. Den jeweiligen Lehrern stellen sich die /der AnsprechpartnerIn aus der Einrichtung persönlich vor, so dass hier ein guter und regelmäßiger Austausch möglich ist. Im Einzugsgebiet der Einrichtung befindet sich u.a. Gymnasium, Gesamt- und Förderschule in denen auch Lern- und Erziehungshilfeschüler beschult werden können.

Gymnasium-> Herderschule, Kropbacherweg 45, 35398 Gießen

Gesamtschule bis 10. Schuljahr-> Wettenbergschule, Schaal 60, 35435 Wettenberg

Förderschule-> Georg Krechensteiner Schule, Schulberg, 35444 Biebertal

BVJ, BGJ, BFS->Theodor Litt Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen

->Aliceschule, Gleiberger Weg 16, 35398 Gießen

Berufsschule und EIBE- Klassen->Willi Brand Schule, Karl- Franz Str. 14, 35392 Gießen

Da für die Jugendlichen und jungen Volljährigen im Zuge der Hilfeplanung Verselbstständigung und eine berufliche Perspektive erarbeitet wird, steht die Einrichtung in engem Kontakt mit den zuständigen Abteilungen der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter.

Regelmäßig finden in der Einrichtung Sprechstunden des REHA-Teams der Arbeitsagentur statt.

Je nach schulischem und persönlichem Entwicklungsstand wird rechtzeitig ein Berufsberatungstermin und gegebenenfalls ein Berufseignungstest initiiert. Mit den verschiedenen Bildungsträgern, den überbetrieblichen Ausbildungsträgern, anderen Ausbildungsstätten, Reha-Werkstätten, halten Gesamteinrichtung und Koordination Jugendhilfe/ Arbeitspädagogischer Bereich engen Kontakt:

->IBS e.V. Wilhelmstr. 114, 35390 Gießen,

->Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Karl- Glöckner- 5, 35392 Gießen,

->ZAUG GmbH, Kiesweg 31, 35396 Gießen,

->Jugendwerkstatt e.V., Alter Krofdorfer Weg 4, 35394 Gießen,

->Lebenshilfe e.V., Grüninger Weg 29, 35415 Pohlheim, u.a.

Die jungen Menschen werden im Berufsfindungsprozess von den BetreuerInnen begleitet.

Auf Grund der Akzeptanz der Gesamteinrichtung und deren langjährige, feste Einbindung in das Gemeinwesen des Ortes, haben die jungen Menschen die Möglichkeit, sich hier „Räume“ und „Kontakte“ zu erschließen.

Durch Nachbarschaftskontakte, Mitgliedschaften in Vereinen und Jugendclubs besteht die Möglichkeit, auch eigenständig die Freizeit zu gestalten. Die Gesamteinrichtung arbeitet mit den ortsansässigen Pfarrern bei kirchlichen Anlässen eng zusammen.

Auch aufgrund der Nähe und der guten Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Gewerbetreibenden und Unternehmern in und um Biebertal besteht auf einer Basis der Akzeptanz und Anerkennung der individuellen Möglichkeiten des Einzelnen, für jeden unserer Bewohner die Chance, sich über Praktika einen Zugang in eine altersgemäße Berufs- oder Arbeitswelt zu erschließen.

Nach Bedarf wird mit niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Therapeuten, der regional zuständigen psychiatrischen Fachklinik und den spezialisierten Beratungsstellen kooperiert.

Sind im Zug der Hilfeplanung oder durch ein Gericht Vormünder oder gerichtlich bestellte Betreuer eingesetzt worden, werden diese im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche an der Hilfe, der Verselbstständigung oder bei Kriseninterventionen beteiligt und intensiv mit ihnen zusammengearbeitet.

Diese Zusammenarbeit wird von Heimleitung und Koordination Jugendhilfe abgesprochen.

#### 4.7. Sonstiges

Durch die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen ist es der Gesamteinrichtung gelungen, eine private Psychotherapeutische Praxis auf der Grundlage einer Ermächtigung und eines Kooperationsvertrages mit der therapeutischen Versorgung, ausschließlich unserer jungen Menschen, zu beauftragen. Die Praxisräume des Therapeutenteams (eine Therapeutin, ein Therapeut) sind ebenfalls in Einrichtungsnähe, im Ortskern von Biebertal angesiedelt. Hier besteht unter Berücksichtigung der freien Therapeutenwahl und bei freier Therapiebereitschaft für unsere jungen Menschen die Möglichkeit diese therapeutische Hilfe für sich zu nutzen. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass dies kein Entgelt relevanter übergreifender Dienst ist, sondern dies für die jungen Menschen eine Krankenkassenleistung nach Beantragung und Genehmigung darstellt. Therapeutische Versorgungslücken für unsere BewohnerInnen können somit schneller und einrichtungsspezifischer aufgefangen werden.

### 5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die im Folgenden beschriebenen Dokumente sind im Rahmen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive (Prävention und Intervention) einrichtungsspezifisch, mit dem Fortbildungsträger Wildwasser Gießen e.V. erarbeitet worden.

Damit wird die geltende Anlage zur Vereinbarung „Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII“ unserer bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Gießen aktualisiert und mit Interventionsplänen als Handlungsanweisung für alle MitarbeiterInnen der Gesamteinrichtung nach verschiedenen Falltypen konkretisiert (s.Anlage 4).

Unsere MitarbeiterInnen wurden durch den Fortbildungsträger in der Handhabung und Umsetzung der Interventionspläne für die Bereiche Beobachtung, Abklärung und Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle sowie Dokumentation geschult.

Sollten Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, besteht ein gesetzlicher Handlungsauftrag. Es kann sich um Betroffene aus der Einrichtung, dessen Geschwister oder um nicht mit der Einrichtung verbundene Kinder/Jugendliche handeln. Die Bedrohung kann von einem/ einer Mitarbeiter/In der Einrichtung, einem Erziehungsberechtigten, Verwandten, sonstigen Dritten oder vom dem/ der Betroffenen selber ausgehen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Auftreten von relevanten Anhaltspunkten, sind die Fachkräfte der Einrichtung verpflichtet, die Heimleitung der Jugendhilfeeinrichtung oder deren Vertretung unmittelbar zu informieren.

Die Heimleitung der Jugendhilfeeinrichtung leitet dann die nächsten Schritte des internen Ablaufprocedere ein, dokumentiert diese, oder führt ggf. sofortige Schutzmaßnahmen durch.

Ab diesem Handlungsschritt ist in unserer Einrichtung, die interne Stelle, die „Koordination Schutzauftrag“ für die weitere Steuerung, Information und Dokumentation, sowie Bearbeitung und Umsetzung verantwortlich. Der Jugendhilfeeinrichtung steht, hinsichtlich der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und anschließender Beratung, extern, abhängig von Art der Gefährdung, die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Gießen zur Verfügung.

In den in Anlage 4 beigefügten Dokumenten sind Falltypisch folgende Inhalte zu entnehmen;

- Methoden und Handlungsschritte zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Informationsabläufe von der Einleitung bis zum Abschluss eines Interventionsplanes
- Beschreibung von Dokumentenvorlagen und deren Bearbeitungsschritte
- die Beteiligung der Eltern, Sorgeberechtigten, Kinder und Jugendlichen
- die Überprüfung der Wirksamkeit von eingeleiteten Hilfen
- die Beschreibung von Information und Zusammenarbeit mit fallzuständigem Jugendamt, bzw.

- Trägersaufsicht
- Liste der externen insoweit erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Gießen, spezialisiert nach Beratungsgebiet

**5.1. Zuständigkeit beim freien Träger**

Koordination Schutzauftrag; Herr Thomas Kompe

**5.2. Eignung der Beschäftigten**

Die "Sonnenstrasse" Evenius GmbH lässt sich bei Einstellungen, aus einem gegebenen Anlass heraus, aber mindestens im Abstand von fünf Jahren, von allen ihren Beschäftigten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Geht aus dem Führungszeugnis eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches hervor, wird die Person nicht beschäftigt.

**5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung**

Die Einrichtung sieht in den vorherig beschriebenen Verfahren der erweiterten Führungszeugnisse, der Beteiligung, der Beschwerde und der Kenntnis über die verschiedenen Interventionspläne, einrichtungsspezifische Möglichkeiten die Autonomie und Selbstbestimmung unserer Bewohner zu entwickeln oder zu stärken. Denn neben diesen Konzepten kann nur ein umfassendes Beraten, Informieren und Ermutigen dazu führen seine eigene Identität, seine eigenen Grenzen und Wünsche, selbstbestimmt zu leben. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Beratungsstellen wie (Kinderschutzbund, Pro Familia, Wildwasser e.V., Liebigneun und der Psycho - Sozialen Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas, alle in Gießen) bietet die Einrichtung den jungen Menschen ein entsprechendes Beratungs-, Informations- und Therapieangebot, welches sie nach eigenem Bedarf oder einem Bedarf aus einer gegebenen Gruppensituation heraus, nutzen können. Ziel der Einrichtung ist es, Offenheit und Vertrauen zwischen BewohnerInnen und Einrichtung, aber auch zwischen den MitarbeiterInnen untereinander und der Einrichtung gegenüber, erleben zu lassen. Schulungen, Wissensvermittlung und Austausch unter den BewohnerInnen, sowie den MitarbeiterInnen werden durch die zentrale Geschäftsführung gefordert und abgesichert. Im Rahmen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive fanden unter der Leitung von Wildwasser Gießen e.V. 2012, 2013 und 2014 verschiedene Mitarbeiter- und Leitungsschulungen zu den Thematiken (Rechtliche Grundlagen, Beobachten und Erkennen von Gefährdungen, eigene Haltung, Einrichtungsstandpunkt, Interventionspläne, Traumapädagogik) statt. In diesem Prozess entwickelte eine Arbeitsgruppe aus Pädagogischen Fachkräften ein eigenes Sexualpädagogisches Konzept für die Gesamteinrichtung, wodurch an und mit der „Pädagogischen Basis“ Rahmenbedingungen und Grundsätze festgeschrieben werden, die jeden/jede pädagogischen MitarbeiterIn Sicherheit und Klarheit für die tägliche Arbeit gibt.

**Laufzeit der Vereinbarung vom 01.12.2013 bis**

*(Diese Vereinbarung löst die bisherige Leistungsvereinbarung vom 01.11.2010 ab!)*

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
	"Sonnenstrasse" Evenius GmbH Martin Evenius
Datum, Ort	Datum, Ort
	01.12.2013
Unterschrift	Unterschrift



**Anlagen;**

**Anlage 1 - Organigramm**

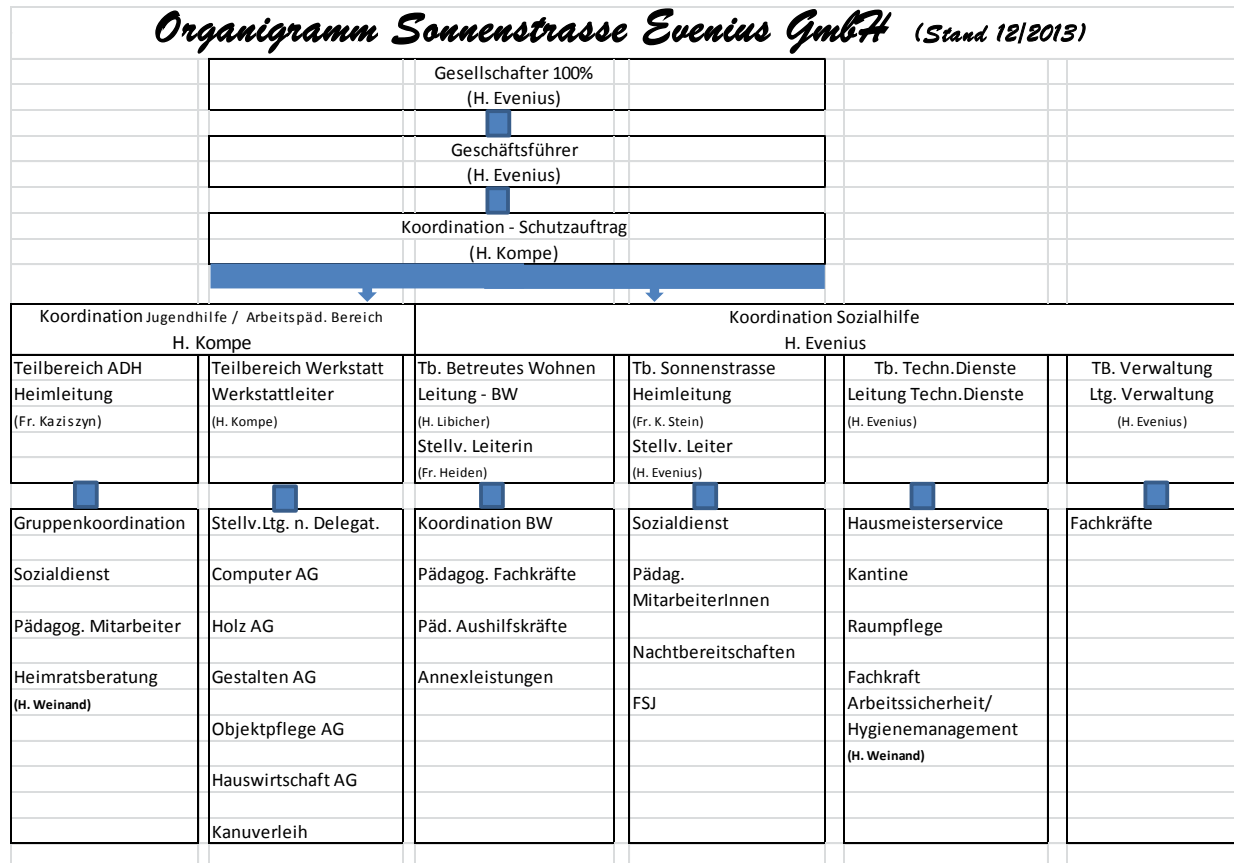
**Anlage 2 - Vorlage Entwicklungsbericht**

**Anlage 3 - Beschwerdeformular**

**Anlage 4 - Interventionspläne zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII**

**Anlage 5 - Dokumentationsbogen bei Aufnahme**

# Anlage1



# Anlage 2

## Entwicklungsbericht über

### Berichtszeitraum

#### 1. Aktuelle Situation

##### 1.1 Verhaltensbeschreibung

Soziale Kompetenz

Leben in der Gruppe

Familie Partnerschaft

#### 1.2. Lebenspraktische Fähigkeiten

Umgang mit Geld

Hygiene/ Wohnraumreinigung / -gestaltung

Ernährung

Mobilität

Tag-Nacht-Rhythmus

Freizeitgestaltung

Verwaltung von Terminen

### **2.Arbeitspädagogischer Bereich/ Schule**

Erfüllung der Arbeitsanforderungen

Aufnahme einer Beschäftigung möglich

### **3. Gesundheit/ Therapie**

### **4. Entwicklungsziele (Kleinschrittig, differenziert, SMART)**

- 4.1
- 4.2
- 4.3

### **5. Pädagogische Maßnahmen (Kleinschrittig, differenziert, SMART)**

- 5.1
- 5.2
- 5.3

### **6. Schlussbemerkung**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Päd.-Mitarbeiter)

\_\_\_\_\_  
(Päd.-Leitung Agatha Kaziszyn)

## Anlage 3

### Beschwerdeformular

**Name:** \_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_

**1.) Welchen Bereich betrifft die Beschwerde?**

Bitte Ankreuzen!

Haus und Zimmer ( Bereich Wohnen)

Essen (Ernährungsbereich)

Arbeitsplatz, Werkzeug (Arbeitsbereich)

Umgang mit anderen Bewohnern  
(Freizeitbereich)

Umgang mit Erziehern (pädagogischer Bereich)

Unternehmungen (Bereich der  
Freizeitgestaltung)

Heimrat (Wahlen, Initiative, usw.)

Platz für weitere Bereiche

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Sollte der Platz für Ihre Beschreibung nicht Ausreichend sein, so können Sie gerne ein Beiblatt hinzufügen.

Bitte geben Sie dabei den Punkt an worüber Sie mehr Berichten wollen.

**Wir sehen Beschwerden als konstruktive Verbesserungsvorschläge an und werden diese als solche Behandeln.**

**Ich bitte um ein persönliches Gespräch**

**Der Heimrat bittet um ein Gespräch**

Bewohner

Heimrat

---

---

## **Beschwerdenbearbeitungsformular**

**1.) Eingang der Beschwerde  
Beschwerde?**

**Wer äußerte die**

**2.) Um welches Problem handelt es sich bei der Beschwerde? (Kurz)**

---

---

---

---

---

---

**3.) Wer bearbeitet das Problem? (Name, Gruppe)**

---

---

**4.) Lösungsvorschläge (wenn nicht ausreichend Platz als Anlage)**

---



Taufschein:

Ausweis:

Wohnortanmeldung:

Schul- und Ausbildungszeugnisse  
(Auflistung)

Schwimmpass:

Krankenkarte:

Anschrift der Krankenkasse:

Vorsorgeheft:

Impfpass:

Medikamentenliste  
(Auflistung)

Allergiepass:

Anschriften der Ärzte/Kliniken:

Ärztliches Attest über den allgemeinen  
Gesundheitszustand vor Heimaufnahme:  
(Nicht älter als 8 Tage vor Aufnahme!)

anamnestisches Material:  
(Auflistung)

med./psych. Gutachten:  
(Auflistung)

### Information der Sorgeberechtigten zur Partizipation und zum Beschwerdemanagement:

Belehrungsbogen für Sorgeberechtigte zum  
Infektionsschutzgesetz:

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für:  
Entscheidungen in Angelegenheiten des  
täglichen Lebens:

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht:

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bei jungen Volljährigen:

Der Termin für die Fortschreibung des Hilfeplanes wurde vereinbart.....

Wer war beteiligt?;

Anfrage durch:.....

Beim Vorstellungsgespräch.....

Am Aufnahmetag:.....

Auflistung weitere Dokumente welche entgegengenommen wurden:

Ausgehändigt durch \_\_\_\_\_

Entgegengenommen von \_\_\_\_\_

Biebertal, den \_\_\_\_\_